

Buchbesprechungen

JOACHIM FRIEDRICH QUACK: *Studien zur Lehre des Merikare*. Göttinger Orientalforschungen, IV. Reihe Ägypten, Band 23. Wiesbaden: Harrassowitz 1992. 200 S. brosch. DM 68,-.

Das hier zu besprechende Werk ist die überarbeitete und erweiterte Fassung einer Tübinger Magisterarbeit. Das Buch besteht im wesentlichen aus drei Teilen. Der erste, dem der Verfasser laut Einleitung das größte Gewicht zumißt, ist eine neue Übersetzung der Lehre für Merikare, da der schwierige Text, wie der Verfasser sicher zu Recht bemerkt, noch zahlreiche ungelöste Probleme enthält. Der zweite Teil beschäftigt sich mit der historisch-politischen Einordnung des Textes, Ziel des Verfassers ist es dabei, mehr Klarheit über die Geschichte der ersten Zwischenzeit zu gewinnen. Im letzten großen Abschnitt legt der Verfasser eine neue synoptische Transkription der Handschriften vor. Erfreulich ist hierbei, daß er die alte Zeilenzählung (Basis: Handschrift E) nach der Erstausgabe von Golénischeff wieder aufgenommen hat; ihre zwischenzeitliche Ersetzung durch Angabe der Kolumne und der Zeile durch Helck hat sich als nicht sehr praktisch herausgestellt¹⁾.

Vergleicht man die vorliegende Textausgabe mit dem, was man sich im Idealfall für eine Edition ägyptischer Papyri wünscht, so sind Abstriche zu machen, Abstriche freilich, die nicht in jedem Fall dem Verfasser angelastet werden können.

Der erste Nachteil ist, daß zwar mittlerweile vier Transkriptionen der Haupthandschrift E publiziert wurden (Golénischeff, Volten, Helck, Quack)²⁾, daß der Textbestand aber immer noch nicht als endgültig gesichert gelten darf. Der Grund liegt in der mäßigen Qualität der von Golénischeff 1913 veröffentlichten Tafeln. Der Rezensent konnte die seltene Originalpublikation bei einem Aufenthalt im Britischen Museum einsehen; in vielen Randbereichen und Zweifelsfällen lassen die Tafeln die Zeichensuren nur ganz undeutlich erahnen, klare Entscheidungen sind in vielen Fällen nicht möglich. Nun wäre es sicher ungerecht, zumal im Rahmen einer Magisterarbeit, ein Studium des Originals in Rußland zu fordern; da aber zwischen der Fertigstellung der Arbeit und dem Abschluß der Druckvorlage laut Vorwort fast ein Jahr vergangen ist, vermißt man doch einen Hinweis darauf, daß der Verfasser versucht hätte, zumindest in den Besitz neuerer Photographien der wichtigen Handschriften zu gelangen.

Ein anderer Punkt, den der Rezensent bei der hier vorgelegten neuen Transkription als störend empfindet, ist das fast vollständige Fehlen eines kritischen Apparates, was auch durch gelegentliche Bemerkungen im Haupttext nicht aufgefangen wird. Zum einen wäre es wissenschaftlich fair, Verbesserungen im Bereich der Lesung, die beispielsweise schon von Helck erzielt wurden, auch namentlich zu kennzeichnen, anstatt sie nur kommentarlos zu übernehmen, zum anderen bietet der Text nicht zuletzt auf Grund der mangelhaften Photos zahlreiche Zweifelsfälle; hier wäre eine Erwähnung der Alternativlesungen früherer Bearbeiter durchaus sinnvoll. Der Verfasser hätte sich dabei mit seinen Lesungen keineswegs zu verstecken brauchen, im gro-

¹⁾ W. Helck, *Die Lehre für König Merikare*, KÄT, Wiesbaden 1977.

²⁾ Für genauere Literaturangaben siehe das Literaturverzeichnis von Quack.

ßen und ganzen ist seine Transkription die zuverlässigste, freilich nicht in allen Fällen, siehe die Einzelangaben weiter unten.

Die nächste Forderung, die nach Übersetzung und Kommentierung des Textes, wurde vom Verfasser selbstverständlich erfüllt; obendrein gibt er noch eine Umschrift, um seine Analyse des Textes deutlicher zu machen. Für die Details siehe auch hier die nachfolgende Einzelbesprechung. Bedenklich erscheint seine Vorliebe für Emendationen, seine Anmerkungen wirken des öfteren noch zu knapp, wenn auch – zumal angesichts des kurzen Zeitraums der Erstellung der Arbeit – viel Literatur eingearbeitet wurde. Seine programmatische Bemerkung auf S. 14 („Auf abweichende Auffassungen älterer Übersetzungen gehe ich im allgemeinen nur ein, wenn sie entweder philologisch und inhaltlich ernstzunehmende Alternativen sind, oder wenn ich an besonders wesentlichen Stellen ihre Unzulänglichkeit genauer zeigen möchte.“) erscheint angesichts früherer Bearbeiter wie Gardiner, Posener, Lichtheim, Helck, Blumenthal, Derchain, um nur einige zu nennen, als nicht sehr geschickt, der Verfasser hängt damit die Maßlatte für sich selber höher, als sie sein müßte.

Die letzte Forderung schließlich, die an eine Textausgabe zu stellen ist, ist formaler Art. Zu einer Textedition gehört ein Glossar. Wenn Wolfgang Schenkel, der Lehrer des Verfassers, auf einer Festveranstaltung zu Ehren von Wolfhart Westendorf im September 1994 den Jubilar ausdrücklich dafür lobt, sich solchen undankbaren und zu Unrecht gering geschätzten Aufgaben wie Indices und Registern nicht entzogen zu haben, dann darf umgekehrt der getadelt werden, der wie der Verfasser diese Mühe gescheut hat. Daß er gleichzeitig auch noch auf ein Register verzichtet hat und im Inhaltsverzeichnis eine ganze Seite lang nur Zeilenangaben aufführt³⁾, macht die Sache nicht besser⁴⁾.

Es folgen zunächst Einzelbeobachtungen zur Transkription, die Buchstaben E, M und C bezeichnen wie bei Quack die Handschriften Eremitage, Moskau und Carlsberg, die Buchstaben G, V, H und Q die Autoren Golénischeff, Volten, Helck und Quack. Zu den ersten zwei Spalten von E (Zl. 1–24) können auf Grund der schlechten Photos keine Aussagen gemacht werden, es wird (schon aus Platzgründen) nicht auf jede Kleinigkeit eingegangen.

13 E: von Q Rubrum vergessen.

26 E, Anfang: Q [ⲗ ⲓ], nicht zu erkennen, ⲓ ohne ⲗ wäre eigenartig.

E gegen Ende: Die Ergänzung von H und Q [sw s] *biw* füllt die Lücke.

28 M: Rubrum von Q vergessen.

29 E: nach *sfn* Lesung ⲓ? von G und V möglich (fehlt bei H und Q).

30 E Ergänzung am Ende der Zl.: sowohl ⲗ? (Q) wie *hft* (H) vor *hmt* vom Platz her möglich.

31 E nach *dwt*: Lesung ⲗ?? (Q) möglich.

E gegen Ende: Lesung *d[ndn] ib*, bei Q nur im Haupttext ohne Verweis, bei H und V der Verweis auf Gardiner, JEA 1, 1914, 25 (der jedoch, bei gleicher Bedeutung, *dnd* vorschlägt).

³⁾ Ein Muster für eine analytische Inhaltsangabe hätte in diesem Fall Gardiner, JEA 1, 1914, 22–36 oder Blumenthal, ZÄS 107, 1980, 25 sein können.

⁴⁾ Der Gerechtigkeit halber sei angemerkt, daß der Verfasser keineswegs der einzige ist, der ein Glossar für entbehrlich hält, auch seine drei Vorgänger haben keines – wie nicht wenige andere ägyptologische Textausgaben auch, vorbildlich dagegen die meisten demotischen Texteditionen.

32 E vor *hps̄*: nicht zu erkennen, ob  (H) oder  (G und V). Q transkribiert nicht.

E *hps̄ pw n [nsw] ns̄[f]*, Lesung *nsw* und *f* erstmalig von Posener, von H noch erwähnt, bei Q nicht mehr.

34 E: H versehentlich *hh* statt *th*.

E gegen Ende: nach *dd* Ligatur, sowohl  (V und H) wie  (Q) möglich.

35 E nach *bik*: H ?, nicht zu sehen.

37 E nach *s̄s̄* Zeichenreste, die V und Q nicht transkribieren, H liest *mnyw*: „Landarbeiter“, von Q nicht erwähnt, zumindest  unsicher.

38 E Lesung Q *ntrw*(?) gegenüber *hnt* (G und V) von den Spuren her gut möglich.

E Mitte: klar *sr* (so H und Q), nicht *wr* (V).

39 E Ende: H und Q lesen [*hr.k*], V [*hr rn.k*] wegen Zl. 37.

40 E nach *t̄*: H  möglich,  fehlt bei V und Q, die genaue Position des  ist unsicher.

E Det. zu *hnty*: V und Q richtig , H fälschlich .

41 E Mitte nach *sh̄*: Q ), Füllung der Lücke vom Platz her möglich, die Abstände bei H und V zu lang.

42 E: sicher *wrw* (so V und Q), nicht *srw* (H), das Rubrum von H vergessen.

43 M: Q Rubrum vergessen.

44 E: Q fälschlich hinter *ā* ein .

E Ende: sicher zweimal *wr* (so V und Q), nicht *sr* (einmal bei H).

45 E: Det. von *šnyt* mit H und Q der aufrecht stehende Mann, nicht der gebückte (V).

46 E: am Anfang der Zl. klar *sr* (H und Q), nicht *wr* (V).

48 E: am Anfang der Zl. klar *sr* (H und Q), nicht *wr* (V).

E Anfang: sicher  (*nst*) mit H und Q (gegen G und V .

50 E Anfang: Ideogrammstrich nach  (*hw*) bei Q weggelassen.

E Mitte: Lücke hinter *sfnw* bei V und Q leergelassen, die Ergänzung von H [*s̄w.f*] von Q nicht erwähnt, eine Spur des  am Ende nicht zu sehen, d. h. Ergänzung fraglich.

53 M Ende: Det.  bei *wd'* von Q vergessen.

54 E gegen Ende: Ideogrammstrich bei *mpt* von Q vergessen.

59 E: von Q a-b als unlesbar bezeichnet, von der Lesung V zumindest  gut möglich.

60 E Mitte: klar *wr* (V und Q), nicht *sr* (H).

61 E Mitte: nach *s̄hw* hinter  (gegen Q) noch Platz für 1-2 Gruppen.

E gegen Ende:  hinter *s̄* von Q vergessen.

62 E Mitte: Der Ideogrammstrich bei *cy* von Q vergessen.

63 E Mitte: Lücke nach *mnw* für die Ergänzung [*s̄s̄*], so H, etwas zu groß.

64 E Anfang: Ideogrammstrich nach *b̄* von Q vergessen.

65 E: Rubrum von Q vergessen (im Textteil auf S. 41 vorhanden), davor Q fälschlich  hinter  in *hwt-nt̄r*.

67 E: H und Q nach *rh̄* , G und V  Ligatur, vom Zeichen her beides möglich.

72 E Anfang: eher  (so G, V und H) als  (Q), aber schwer zu sehen.

E gegen Ende: nach *mi dd.sn* dürfte die Ergänzung von H [] die Lücke nicht füllen.

73 E Anfang: Lesung  (Q) möglich und besser als  (V) und  (H).

74 E Anfang: Lesung sehr unsicher, die Ergänzung von H dürfte den Platz nicht füllen.

E Mitte: hinter  scheint  sicher,  (Q) von den Spuren her möglich, paßt aber nicht zum vorstehenden  (von Q nicht gelesen), die Ergänzung von H scheint zuviel

Platz zu beanspruchen.

78 E Mitte: bei *rš-wš* von Q der 2. Ideogrammstrich vergessen.

80 E: *kd* bei H fälschlich mit determiniert, richtig G, V und Q.

81 E Anfang: (so G, V und H), falsch Q ().

82 M: von Q Rubrum vergessen.

93 E Anfang: Lesung *ḫw* Q nach Posener (von H nicht erwähnt).

94 C: S. 184 ganz unten lies II, 5 statt II, 3.

97 E: Det. von *msh* (V und Q), nicht (H).

98 E Mitte: (so H und Q nach einer Bemerkung von Posener) scheint nicht möglich, zumindest (G und V) wohl sicher. In C im folgenden *wʿt* von Q vergessen.

99 E Anfang: Die Ergänzung von Q [] füllt die Lücke.

103 E Anfang: H *s* von *smḥi* vergessen.

108 E Mitte: Q hinter *grg* vergessen (auch in C).

E Mitte: V und H hinter *kd* vergessen, korrekt dagegen Q.

110 E Mitte: H und Q sehen zu Recht Spuren von , bei V weggelassen.

E Gegen Ende: G, V und H richtig, Q fälschlich .

111 E Anfang: (H und Q) besser als (V).

E Ende: Von Q im Textteil auf S. 67 als Rubrum gekennzeichnet, in der Transkription mit G, V und H kein Rubrum.

112 E: wohl eher (H und Q) als (G und V).

114 C gegen Ende: von Q Ideogrammstrich hinter *sš* vergessen.

118 C Anfang: gegen H und Q sind mit V Reste von hinter *š* zu sehen.

122 E Anfang: Q hinter *srwd* vergessen.

E Mitte: Det. von *sʿn* (V und Q), nicht (H).

131 E: richtig V und Q, nicht (H).

133 E Mitte: hinter *snm* (Q) oder (G und V) möglich, bei H ausgelassen.

134 E: Rubrum von Q vergessen.

E Mitte: Det. von *skdd* eher (V und Q) als (H).

136 E Ende: (Q), nicht (H).

137 E Ende: hinter *mi* mit Q eher als (G, V und H).

141 E Ende: Q , wahrscheinlicher die Lesung von H.

E letztes Zeichen: weit eher (Q) als (G, V und H).

145 E: hinter von H vergessen; von dem davorstehenden gegen H mit Q noch gute Spuren zu sehen.

Es folgen als nächstes einige Bemerkungen zu dem ersten Hauptteil des Buches, der Übersetzung und dem Kommentar. Hier liegt sicher eine der Stärken des Buches, das die gründliche grammatische Ausbildung des Verfassers klar erkennen läßt. Grundsätzlich zu loben ist seine Haltung, sich zu jeder Textstelle eigene Gedanken zu machen und mit älteren Vorstellungen zu brechen; in einer Reihe von Fällen wären ausführliche Begründungen seiner Auffassungen wünschenswert gewesen, manche seiner Aussagen sind zu knapp, seine Bereitschaft zu emendieren wird vom Rezensenten nicht an jeder Stelle geteilt. Die folgenden Bemerkungen sollen die Anstrengungen des Verfassers nicht herabwürdigen, bei einem längeren und schwierigen Text wie der Lehre für Merikare wird kaum jemals eine völlige Übereinstimmung unter den Ägyptologen herrschen.

19, Anm. b) und c): *sšww nn* () *ḥḥw*. Der Anschluß vorn ist zerstört, hinten folgen noch zwei Wörter des nächsten Satzes, dann kommt wieder eine Lücke. Der Verfasser hält die Übersetzung von Helck („... Wächter ohne Leben“) für sinnlos, emendiert zu erklärt das weiteren „die Lebenden“ für *ḥḥw* als „nicht sehr sinn-

voll“ und übersetzt schließlich: „die, die für uns die Gefangenen bewachen.“ Bei der Übersetzung „Gefangener“ verweist er auf einen Aufsatz von Vycichl in GM 2, 1972 (die Angabe 1973 in seinem Literaturverzeichnis auf S. 161 ist zu berichtigen). – Der Rezensent fragt sich, wo hier die Entscheidungskriterien liegen. Grundsätzlich sind Emendationen in zwei Fällen angebracht: (1) Man hat eine klare Parallele, sei es in einem anderen Textvertreter, sei es in einem nichtverwandten Text, der die gleiche Wendung enthält. Die Parallele erweist die zu bearbeitende Stelle als korrupt. – Diese Möglichkeit liegt hier nicht vor, der Text ist nur in E erhalten. (2) Der unemendierte Text steht im deutlichen Widerspruch zum Inhalt des Ganzen. – Dieser Umstand ist im vorliegenden Fall nicht feststellbar, da der Zusammenhang zerstört ist; das einzige, was für die Emendierung spricht, ist die Existenz der Pluralstriche, die auch zur Negation *nm* nicht passen. Bedenklich erscheint sodann seine Übersetzung „Gefangener“ für *nh*, diese Spezialbedeutung ist gerade mal in zwei Inschriften der frühen 18. Dyn. aus El-Kab belegt (Wb I, 204, 2), die Wurzel *nh* „leben“ mit Ableitungen in abertausenden von Fällen; liefert der Text keine Entscheidungskriterien, sollte man immer die gängigste Übersetzung wählen.

23, Anm. a): Zur Bedeutung von *tšh* ist noch einschlägig Ward, Or 31, 1962, 397–8.

Anm. d): *knđ šš*, vom Verfasser mit „Zahlreich ist der Zorn“ übersetzt (besseres Deutsch wäre: „zahlreich sind die Zornausbrüche“). Die bisherige Auffassung der Stelle „Ist die Menge wütend“ sei nicht zu halten, da die Menge *šš* heiße und mit dem Personendeterminativ versehen sein sollte. – Vgl. Wb I, 229 als Schreibung des NR [aus dem auch die Handschrift E stammt] für *šš*: „Menge“.

25, Zl. 32: „Das Schwert eines Königs ist seine Zunge (*hps pw n nsw ns.f*)“. Hier könnte gleichfalls wie in Zl. 31 (*pt pw n s iwn nfr*: „Der Himmel eines Mannes ist ein guter Charakter“) ein Sprichwort vorliegen.

Zl. 33: [Er löst Probleme] ohne Anstrengung(?). – Die Ergänzung hat keine Textbasis; zumindest ein Fragezeichen und die Erwähnung der Alternativvorschläge wären angebracht.

Zl. 37: Nach der Lücke *hnm n't* nicht übersetzt.

27, Anm. c): Siehe jetzt Quack, WdO 24, 1993, 11, Anm. 39 mit einer Bestätigung für seine Lesung *ntrw*.

Zl. 39: Aus einer verhältnismäßig problemlosen Stelle (Lichtheim: „Strengthen your borders, your frontier patrols“, vgl. Wb I, 548, 17) wird beim Verfasser „Mache deine Anordnungen und deine ... stark!“, wozu er eine erst im Demotischen belegte Spezialbedeutung von *tšš* annehmen und *phry* zu einem *hapax* erklären muß. Begründet wird dies apodiktisch in Anm. d) damit, daß in diesem sonst nur innere Angelegenheiten betreffenden Abschnitt ein Bezug auf die Grenze nicht am Platze sei. – Der Rezensent vermag eine solche Trennung nicht einzusehen. Das im unmittelbar vorangehenden Satz angesprochene Gedeihen der Menschen (*swđ rml*) kann sehr wohl abhängig sein von der Befestigung der Grenzen, gerade angesichts der in späteren Abschnitten thematisierten Asiateneinfälle. Vgl. auch E 62–63, 80–81 und 101–102.

29, Anm. b): Fraglich, ob man nicht doch mit Verweis auf Wb IV, 232, 12 „der, an den man sich erinnert“ übersetzen sollte.

31, Anm. b): Das Hieratische zeigt viermal *wr*; das Urteil des Verfassers, die vierfache Wortwiederholung sei seinem angenommenem Chiasmus stilistisch so unterlegen, daß ihm eine Emendation gerechtfertigt erschiene, läßt sich nicht halten. Zu den literarischen Funktionen des Wortspiels siehe Guglielmi in *Fs Westendorf*, 491–506, die vermutlich bekannteste Textstelle ist der Traktat über die *hprw* des Re im pBremner-Rhind 28, 20–21 mit 13facher Wiederholung der Wurzel *hpr* in nur eineinhalb Zeilen (ähnlich Esna 25, 9–10; 163, 16; 252, 26 und öfter). Auch Merikare ent-

hält eine Reihe von Wortspielen, etwa Zl. 32 (*nsw - ns*), Zl. 55 (*ḥ'w - ḥ'w; spp - spw*).

35, Zl. 54: „An jenem Tag des Richtens der Bedrängten, der Stunde des Ausführens der Gewohnheiten (*nt-ʿ*)“, so die Übersetzung des Verfassers. Da es hier eindeutig um das Totengericht geht, wäre eine speziellere Bedeutung für *nt-ʿ* angebracht, etwa „der Stunde der Durchführung des (Gerichts)Verfahrens“ oder, wie der vom Verfasser zitierte Müller in ZÄS 94, 1967, 117 „in jener Stunde des Vollzugs der Vorschrift“.

41, Anm. c): Es fehlen zweimal die Hieroglyphen. Die drei Verse „Ein einziger Tag gibt für die Ewigkeit (*nḥḥ*), eine Stunde macht vortrefflich für die Zukunft (*m-ḥt*). Den, der für ihn handelt, kennt (*rḥ*) Gott.“ könnten gut eine Anspielung auf das Totengericht in Zl. 53–54 sein: „An jenem Tag des Richtens der Bedrängten, der Stunde der Durchführung des (Gerichts)Verfahrens. Schlimm ist ein Ankläger als Wissender (*srḥy*).“

Zl. 67–68: „Schicke deine Statuen in ein fernes Ausland ...“ Die Deutung des Statuentransportes als diplomatisches Geschenk und Demonstration der königlichen Macht scheint plausibel; nach Ansicht des Rezensenten erhellt dies auch den Sinn des folgenden Verses, den Verfasser mit „Von dem man keine Zusammenstellung gibt(?)“ übersetzt. Der Sinn wird klarer, wenn man übersetzt: „welches seine Zusammenstellung (der Abgaben o. ä.) nicht gibt.“ D. h. empfohlen wird, auch die Länder zu beschenken, die so weit weg liegen, daß sie Ägypten nicht beschenken.

43, Zl. 69–70: *ḥ' r kmt m ḥrt-nṯr m ʿd iswt m ʿdt spw*. Der Verfasser läßt den zweiten Teil unübersetzt, den ersten Teil deutet er als „Wer gegen Ägypten kämpft, verfällt dem Gott(?)“. Auf die Gefahr hin, eine weitere unbefriedigende Übersetzung zu bieten (so der Verfasser auf S. 44 über seine Vorgänger), möchte der Rezensent folgendes vorschlagen: „Krieg wird gegen Ägypten herrschen in der Nekropole als einer, der die alten Gebäude (oder: Gräber) zerstören wird (Wb I, 238, 19) durch die zerstörerische Kraft der (Kriegs)Handlungen.“ Der Unterschied der Determinative von *ʿd* und *ʿdt* scheint nicht so gravierend, genauso, wie man aus *iswt* mit dem Hausdeterminativ nach einem Vorschlag von Faulkner eine Bezeichnung „alte Gebäude“ ableiten kann.

50, Anm. e) Reichlich hypothetisch erscheint die Emendation von *ḥwt-šnw* zu *ḥwt-nḥt* im 7. unterägyptischen (Verfasser versehentlich oberägyptischen) Gau, ein Fragezeichen in der Übersetzung wäre angebracht gewesen. Warum die von ihm so gelesenen *bḥw kḥi* „hohe Hügel“ offenbar im Osten liegen, ist dem Rezensenten nicht verständlich.

59, Anm. e) und 61, Anm. a): Die Lesung Timsah-See nach C scheint trotz der vom Verfasser vorgetragenen Bedenken nicht ausgeschlossen. Die von ihm auf S. 61 zitierte Interpretation von Posener als Einfallsweg der Asiaten leuchtet dem Rezensenten nach wie vor ein, gerade angesichts von Zl. 104 „Siehe, es ist die Tür des Deltas.“ Auch die zweimalige Wiederholung des Bewässerns (*smḥi*) in Zl. 99 und 103 spricht gegen Athribis, innerhalb des Deltas wäre dies nichts Besonderes.

67: Der waagerechte Strich als Kennzeichnung eines Rubrums ist zu streichen.

69, Anm. b): Statt E 113 lies E 118.

71, Anm. d): Es fehlen die Hieroglyphen $\textcircled{\circ}$. Die Bedenken, die der Verfasser hier und in seinem Exkurs auf S. 85–86 an der Lesung des Ortsnamens „Thinis“ äußert, vermögen den Rezensenten nicht zu überzeugen, bis auf $\textcircled{\circ}$ sind die Schreibungen in E 72 und 119 völlig identisch; der kleine Unterschied fügt sich ein in das allgemeine Bild des Papyrus, den der Verfasser selbst auf S. 11 als die schlechteste Handschrift ansieht, da sie relativ viele Flüchtigkeitsfehler und kleine Ungenauigkeiten zeige. Überraschend ist auch, mit welcher Sicherheit der Verfasser weiß, was mit den Verwüstungen

in der Region von Thinis, für die der König verantwortlich war (E 119–120), nicht gemeint ist. Es könne sich nicht um die Auswirkungen von Kampfhandlungen in einer Nekropole handeln, da die Motivation fehle, in Nekropolen zu kämpfen und sich solche auch nicht als Schlachtfeld eigneten. Zudem hätten Kampfhandlungen bei der damaligen Militärtechnik kaum zu schweren Schäden an Gebäuden führen können (S. 86). – Hierzu lese man die von Verfasser auf S. 129–130 übersetzte Bauinschrift Sesostri I. aus Tod (mittlerweile publiziert von Barbotin und Clère in BIFAO 91, 1991, 1–33), die ausführlich über Verwüstungen in einem Tempelbezirk im Zuge innerer Auseinandersetzungen berichtet. Vgl. ferner die vom Verfasser nach einem Hinweis von Vernus mitgeteilte Zerschlagung aller Denkmäler der ersten Zwischenzeit auf dem Friedhof von Herakleopolis, u. U. nach einem Sieg der Thebaner (S. 105).

77, Anm. d): Nach Gunn, JEA 12, 1926, 284 ein Sprichwort.

Das Vorstehende ist eine Auswahl von Randnotizen eines Rezensenten, der selbst kein Spezialist für die frühen literarischen Texte ist. Er hat aber den Eindruck gewonnen, daß an vielen Stellen in der Lehre für Merikare das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, der Text würde eine noch eingehendere Behandlung verdienen (auch mit mehr Anstrengungen auf dem Gebiet der Semantik), als dies im Rahmen selbst einer überarbeiteten Magisterarbeit möglich war. Eine Gesamtbearbeitung, die ein Studium der Originale in St. Petersburg, Moskau und Kopenhagen voraussetzt, versehen mit einem Kommentar etwa in der Breite von G. Fecht, *Der Vorwurf an Gott in den „Mahnworten des Ipuwer“* (Heidelberg 1972) wäre dann freilich eher der Stoff für eine Dissertation, wenn nicht Habilitation.

Der zweite Hauptteil der Arbeit besteht aus drei Kapiteln. Im ersten (S. 89–97) beschäftigt sich der Verfasser mit dem Königsbild der Lehre, den Taten des Vaters und der Stellung und den Aufgaben des Sohnes. Er erkennt hier ein für Ägypten „relativ typisches, allgemeingültiges Königsbild“ (S. 94), auf eine von Derchain geäußerte Gegenansicht, der ein besonders unkönigliches Königsbild zu erkennen glaubte (und in der Lehre für Merikare das Produkt einer Opposition sah), erübrige sich ein detailliertes Eingehen, zumal dessen Ansichten nur selten präzise ausgeführt seien. Der Rezensent möchte diese und ähnliche Bemerkungen des Verfassers über einige frühere Bearbeiter der Lehre nicht kommentieren, dafür aber auf S. 123 verweisen, wo der Verfasser über die Lehre Amenemhets schreibt: „In der Kombination von erfolgreichen Taten mit dem Eingeständnis von Fehlern ... ergibt sich ein Königsbild, das dem der Lehre für Merikare außergewöhnlich ähnlich ist, was um so bemerkenswerter ist, als es für Ägypten sehr ungewöhnlich ist.“

Das nächste Kapitel (S. 98–113) gibt einen Überblick über die herakleopolitanisch-thebanische Rivalität gegen Ende der 1. Zwischenzeit, gegliedert nach den Quellen des Südreiches und denen des Nordreiches. Hier wie auch im folgenden Kapitel erkennt man die Handschrift des soliden Philologen, der sich nicht mit den bekannten Übersetzungen zufriedengibt, sondern sich in jedem einzelnen Fall um den ägyptischen Text selbst bemüht; Umschriften und Hinweise auf Photos oder Abschriften, z. T. sogar von unpublizierten Texten, legen hiervon Rechenschaft ab. In einer Synthese (S. 113) plädiert er abschließend für eine schrittweise Ausdehnung des thebanischen Reiches von Antef II bis zu Mentuhotep II, was angesichts der vorhandenen Quellen durchaus eine mögliche Rekonstruktion der geschichtlichen Verhältnisse darstellt. Solche Rekonstruktionen gehören zur Aufgabe der Ägyptologen, inwieweit sie mit der damaligen Realität übereinstimmen, ist schwer zu beantworten. Wer, um ein modernes Beispiel zu nehmen, wollte es sich etwa zutrauen, mit Hilfe von 10 bis 20 willkürlich gestreuten „Quellen“ des 20. Jahrhunderts von der Länge der ägyptischen Texte und eingerechnet ihres Propagandagehaltes z. B. die Geschichte Bosniens in diesem Jahrhundert zu rekonstruieren?

Im letzten Kapitel (S.114–136) beschäftigt sich der Verfasser mit der Datierung und der politischen Einbettung des Textes. Nach einer wissenschaftsgeschichtlichen Einleitung wägt er die Argumente für eine Datierung in die Herakleopolitenzeit oder in die 12. Dynastie gegeneinander ab. Er entscheidet sich für die zweite Variante und sieht in den Personen Vater und Sohn der Lehre für Merikare die beiden Könige der 12. Dynastie Amenemhet I und Sesostri I; zur Stütze dieser Vermutung kann er eine Reihe von neuen und bedenkenswerten Gründen anführen. Ob damit freilich die andere Möglichkeit ausgeschlossen ist, die Selbstdatierung in die Zeit Merikares ernstzunehmen, bleibt wohl noch abzuwarten, vermutlich können hier nur neue Funde weiterhelfen.

An das Ende dieser eher langen Rezension sei ein kurzes Schlußwort gestellt. Der Rezensent möchte nicht mit einer nichtssagenden Floskel enden wie „das besprochene Werk ist sehr verdienstvoll und wird in der zukünftigen Forschung seine angemessene Rolle spielen“ (o.ä.) und er möchte erst recht nicht das Gegenteil behaupten. Statt dessen sei folgende Bemerkung erlaubt:

Man hätte dem Verfasser mehr Zeit gewünscht. Der Rezensent kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Abfassung des Buches unter einem gewaltigen Zeitdruck gestanden hat. Wie anders wären die doch recht zahlreichen Versehen in der Transkription, die oft zu knapp oder gar nicht begründeten Entscheidungen in der Übersetzung bei gleichwertigen Möglichkeiten, die fehlenden Hieroglyphen und die leider auch nicht seltenen Rechtschreibfehler (z. B. Prophezeiung (passim), Westendorff (S. 29), Wachholder (S. 49), Blackmann (S. 114), Seyfrid (S. 124)) in Verbindung mit dem fehlenden Register und Glossar zu erklären – wenn nicht durch die Tatsache, daß die Zeit für einen zweiten oder dritten Durchgang durch das Manuskript gefehlt hat? Das ist etwas schade für den Verfasser, dessen großes philologisches Talent der Rezensent nicht in Zweifel ziehen möchte.

Christian Leitz – Köln